



Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

**TOP: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 6. Änderung (Iffezheim)**

**a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

**b) Beschluss über die Änderung (Feststellungsbeschluss)**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
<b>Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt</b>	<b>09.11.2011</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:  
 Anlage 1 (Abwägung), Anlagen 2a+2b (FNP; 6. Änderung, Entwurf vom Juni 2011 in der Fassung vom Oktober 2011-ohne Anlage 2-) 05.03.2008, 10.12.2008, 2011-189

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Nachbarkommunen eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 behandelt (Abwägung).
- b) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt (Iffezheim) – Entwurf vom Juni 2011 in der Fassung vom Oktober 2011 – wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).  
 Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2011 die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplanes (FNP), 6. Änderung (Iffezheim) – Bearbeitungsstand vom Juni 2011 – beschlossen. Die Offenlage wurde vom 19. September bis einschließlich 19. Oktober 2011 durchgeführt. Mit Schreiben vom 30. August 2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen bis 12. Oktober 2011 am Verfahren beteiligt.

Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen, die im Verfahren zur Aufstellung des FNP, 6. Änderung (Iffezheim) abgegeben wurden, mit Abwägungsvorschlägen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Anregungen führen lediglich zu einer Ergänzung der FNP-Begründung (Sonderbaufläche 'Trainingszentrale': Hinweis auf Waldumwandlung und Pflanzbindungen); der Plan bleibt unverändert. Zudem wurde in der Begründung die zusammenfassende Erklärung formuliert, soweit zum momentanen Verfahrensstand möglich.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Iffezheim), Entwurf vom Juni 2011 in der Fassung vom Oktober 2011, ist als **Anlagen 2a+2b** beigefügt und kann beschlossen werden. Die Anlage 2 zur FNP-Begründung, Auswirkungsanalyse der GMA vom Februar 2007, wurde nicht verändert; sie wurde dem Gemeinsamen Ausschuss bereits zur Sitzung am 27. Juli 2011 zugesandt. Nach diesem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses kann der FNP dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Rahmen der Genehmigung der 3. Änderung des FNP wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe die Forderung gestellt, vor Beantragung einer weiteren FNP-Genehmigung einen „qualifizierten“ Landschaftsplan aufzustellen. Dieser wird in der gleichen Sitzung dem Gemeinsamen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungs- bzw. Herstellungskosten	0 € Kosten werden gemäß Beschluss des GA vom 05.03.2008 von der Gemeinde Iffezheim getragen.
2. Jährliche Folgekosten bzw. -lasten	0 €

3. Bereitstellung der Mittel	
------------------------------	--

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter